

2. Geschäftsbericht 2016 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (16/BS 8/90)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen, und zwar gemäss § 17a für ein Jahr.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen, Kantonsrat Ueli Oswald, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Oswald, FDP: Wir dürfen heute ein weiteres Mal über einen Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank (TKB) befinden, der grosse Freude macht. Die Kantonalbank weist für das Jahr 2016 einen transparenten Geschäftsbericht und ein hervorragendes finanzielles Ergebnis aus, bei welchem alle wichtigen Kennzahlen positiv ausfallen. Mit der erfolgreich durchgeführten zweiten Partizipanten-Versammlung hat sich die TKB wiederum publikumswirksam einer breiten Öffentlichkeit präsentiert und Werbung in eigener Sache gemacht. Im Sommer 2016 konnte die TKB mit dem Erhalt des "Non-Target Letters" das Programm zur Bereinigung des Steuerstreits zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) ohne Zahlung einer Busse abschliessen. Es war den Subkommissionen DFS und DIV wie auch der Gesamt-GFK ein Anliegen, sich mit dem Geschäftsbericht 2016 vertieft auseinanderzusetzen und diesen kritisch zu hinterfragen. Die Subkommissionen wie auch die GFK hatten die Gelegenheit, Fragen zum Geschäftsbericht, auch jene aus den Fraktionen, einzubringen und direkt mit den verantwortlichen Personen der Bank zu besprechen. Dieser wertvolle Austausch wird von allen Beteiligten geschätzt. Der Geschäftsbericht 2016 repräsentiert nicht nur eine kurzfristige Erfolgsgeschichte. Es ist vielmehr das Ergebnis jahrelanger Kontinuität und Verlässlichkeit sowie jahrelangen Vertrauens, welches die TKB auszeichnet. Wir freuen uns, wenn die finanziellen Ergebnisse der TKB auch in Zukunft positiv ausfallen, trotz der noch immer zunehmenden Regulierungsdichte. Ich gratuliere dem nun wieder vollständigen Bankrat, der Bankleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen aller Fraktionen für den guten Geschäftsabschluss 2016, und ich bedanke mich herzlich für das grosse Engagement zugunsten unserer Thurgauer Kantonalbank. Die Gesamt-GFK empfiehlt einstimmig, den Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion gratuliert den Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thurgauer Kantonalbank zum sehr guten Ergebnis 2016. Die seriöse Arbeit zahlt sich aus: Der Kanton und die Gemeinden freuen sich an der jährlichen Ablieferung, und alle Inhaber von Partizipationsscheinen freuen sich an der Dividende. Die solide Arbeit der TKB soll so weitergeführt werden. Die Verantwortung dafür tragen der Bankrat und die Geschäftsleitung. Ein bisschen dürfen auch die Mitglieder des Grossen Rates bei der Verantwortung mitmischen. Wir dürfen nämlich den Bankrat wählen, was wir an der vorletzten Sitzung getan haben. In der Eigentümerstrategie sind die Kriterien für einen neuen Bankrat oder eine neue Bankrätin definiert. Alle vier Jahre dürfen wir über die Eigentümerstrategie befinden. Dieses Jahr nicht, das ist mir bewusst. Trotzdem möchte ich heute etwas loswerden, was anlässlich der Wahl in den Bankrat hätte gesagt werden können. Aus Gründen der Fairness gegenüber dem Kandidaten habe ich dies nicht gemacht. Er kann nichts dafür, was wir in die Eigentümerstrategie schreiben. Der Prozess zur Auswahl des Kandidaten wurde dieses Mal wirklich professionell und konsequent durchgeführt. Unsererseits noch einmal ein Lob an den Regierungsrat und den "Don Quijote" der SVP, Finanzdirektor Dr. Jakob Stark. Einziger Wermutstropfen für mich und meine Fraktion: Es ist unverständlich, dass die SVP, welche den freiwerdenden Sitz automatisch für sich moniert hat, frühzeitig in die Evaluation miteinbezogen wurde. Aus dem Prozess hat nun trotzdem eine sehr fähige Kandidatur eines ausserkantonalen, parteilosen Kandidaten resultiert. Und schon ging das Gejammer los. Die vier Regierungsparteien beanspruchen je einen Sitz im Bankrat, die SVP sogar deren zwei, obwohl in der Eigentümerstrategie davon gar nichts steht. Es ist nur die Rede von einer ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit. Für die Kleinparteien heisst dies automatisch, sich wieder einmal die Nase an der Scheibe plattzudrücken. Was haben Parteivertreter überhaupt im Bankrat verloren? Meines Erachtens nichts. Die Anforderungen an eine Bankrätin oder an einen Bankrat sind vielfältig. Schliesslich ist es die Aufgabe des Bankrats, die TKB strategisch zu leiten und so gute Ergebnisse zu erzielen, wie dies 2016 wieder gelungen ist. Parteipolitische Interessen haben hier nichts verloren. Auf meine Frage an die Fraktionspräsidien der Regierungsparteien, weshalb es den Parteivertreter im Bankrat brauche, erhielt ich die lapidare Antwort, dass die Thurgauer Bevölkerung damit am besten vertreten sei. Es sind aber nicht einmal 10% der Bevölkerung Mitglied einer Partei. Die restlichen 90% der parteilosen Thurgauer Bürger sind dadurch wohl kaum gut durch die Vertreter der vier Regierungsparteien vertreten. Wenn die Thurgauer Bevölkerung im Bankrat der TKB vertreten sein soll, dann soll dies der Regierungsrat und Vorsteher des Finanzdepartementes übernehmen. Ansonsten sollen Wirtschaft und Politik im Bankrat der TKB entflechtet werden. Die Parteizugehörigkeit darf kein Kriterium mehr sein. Die fachlichen Qualitäten der Mitglieder des Bankrats sind wichtig. Damit sind Kontinuität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Thurgauer Kantonalbank gewährleistet, und wir können uns weiterhin an guten Resultaten der Bank freuen. Diesen Appell richte ich an die Mitglieder

des Grossen Rates im Wissen, dass es die Mehrheit nicht interessiert. Mir ist bewusst, dass ich hier gegen den Strom schwimme. Nur ein Fisch, der gegen den Strom schwimmt, wird einmal gross und stark. Um beim Element Wasser zu bleiben: "Steter Tropfen höhlt den Stein." Der Grosse Rat wird auch in Zukunft und bei der nächsten Beratung der Eigentümerstrategie noch etwas mehr unseren Unmut spüren.

Feuerle, GP: Die Thurgauer Kantonalbank hat auch 2016 ein sehr gutes Ergebnis erzielt, obwohl die Hypothekarzinsen auf einem Allzeittief geblieben sind. Die TKB gehört zu den bestkapitalisierten Kantonalbanken. Sie hat das Kernkapital in Prozenten des Gesamtengagements, auch "Leverage Ratio" genannt, mit 8,8% noch einmal etwas erhöhen können. Die Kapitalquote liegt mit 18,1% deutlich über der durch den Bund vorgeschriebenen Quote von 13% und über der Vorgabe von 16% in der Eigentümerstrategie. Das Kosten- und Ertragsverhältnis ist mit 49% ebenfalls sehr gut. Die TKB gehört zu den "Top 4" aller Kantonalbanken. Bei den Grossbanken beträgt das Kosten- und Ertragsverhältnis bis zu 80%. Sehr erfreulich ist auch der Erhalt des "Non-Target Letters" aus den USA. Dies bedeutet, dass sich die TKB gegenüber den Steuerbehörden aus den USA nichts zu Schulden kommen liess und im Vergleich zu anderen Kantonal- oder Grossbanken keine Busse bezahlen muss. Die enormen Gesamtablieferungen an den Kanton von mehr als 56 Millionen Franken entsprechen ca. zehn Steuerprozenten. Nach soviel Lob möchte ich gerne auf das leidige Thema der Vergütungen hinweisen. Meines Erachtens sind die Vergütungen an die Geschäftsleitung zu hoch. Der Grundlohn der Geschäftsleitungsmitglieder ist bereits deutlich höher als der Lohn der Regierungsmitglieder. Wenn nun nach zugegeben sehr guten Ergebnissen nochmals 42% Boni hinzukommen, ist dies für mich als Handwerker und Kleinunternehmer schlicht zu viel. Gemäss Vergütungsreglement könnten sogar 80% Boni ausbezahlt werden. Ich bitte den Regierungsrat und den Bankrat, das Vergütungsmodell zu überdenken und in Zukunft die Gesamtentschädigungen deutlich zu reduzieren. Die Grünen danken den Mitarbeitern, der Bankleitung und dem Bankrat der TKB für die sehr gute Arbeit. Die GP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 sowie für die Beibehaltung der Revisionsstelle, der PricewaterhouseCoopers AG.

Vonlanthen, SVP: Das aktuelle Motto unserer Kantonalbank lautet: "Ein Stück Heimat." Vielleicht erinnern sich die Mitglieder des Grossen Rates daran, dass Kantonsrat Martin Stuber und ich vor gut fünf Jahren mit der Motion "Förderung einheimischer Werte in der Volksschule" gefordert haben, die Landeshymne und das Thurgauerlied als wichtiges Kulturgut und Identifikationsmittel sowie als Ausdruck der Heimatliebe neu entdeckt und gefördert werden sollten. Weil früh beginnen, was im Vaterland leuchten soll, sollte dies in der Volksschule geschehen. Wir haben die Motion im Juni 2012 zurückgezogen, nachdem Regierungsrätin Monika Knill versichert hatte, Landeshymne und Thurgauerlied würden in den kantonalen Lehrplan aufgenommen, falls der Lehrplan 21 darauf ver-

zichte. Für die Zwischenzeit werde eine Empfehlung an die Schulgemeinden abgegeben, diesem bedeutungsvollen Liedgut verstärkt Beachtung zu schenken. Der Rückzug der Motion wäre uns bestimmt noch leichter gefallen, wenn uns die TKB schon damals zugesichert hätte, dass sie dem kantonalen Kulturgut und speziell dem Thurgauerlied ein spezielles Augenmerk schenken will. Nun geschieht es doch: Darum ein grosses Kompliment an die Strategen der TKB und ihre Mitdenker für dieses Herzblut für unsere Heimat. Wer sich in den Jahresbericht der TKB vertieft, freut sich einerseits über das Bekenntnis zum Thurgau und seinem Brauchtum, stutzt dann andererseits wieder einmal, wenn er auf die Vergütungen an die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung stösst. Sie erreichen nun ein Total von 3'377'405 Franken oder durchschnittlich 675'481 Franken pro Kopf. Ohne Vorsitzender beträgt die Vergütung an die vier übrigen Geschäftsleitungsmitglieder im Durchschnitt 627'142 Franken, also mehr als doppelt so viel wie die Vergütung an einen Regierungsrat. Die Gesamtvergütung liegt damit 5,7% oder 183'000 Franken über jener vor fünf Jahren. Die Gehaltskurve zeigt weiterhin nur in eine Richtung: nach oben. Wie gehört sind etwa 58% fixe Vergütungen, gut 40% variable Jahresvergütungen. Dabei sind VerhaltensökonomInnen längst davon überzeugt, dass Boni für Manager abgeschafft gehören. Laut "Tages Anzeiger" haben zwei britische Professoren der "London Business School" 128 Studien ausgewertet. Ihr Fazit: Leistungsabhängige Bezahlung von Top Managern hat nur Nachteile. So kann eine solche die Leistung verschlechtern, weil das stetige Schielen auf die vereinbarten Leistungsziele wichtige Prozesse wie Lernen und Entwickeln innovativer Strategien behindert, ganz abgesehen davon, dass ein solch kompliziertes Vergütungssystem auch rein administrativ ziemlich kostspielig sein dürfte. Auf den Seiten 63 und 64 des Geschäftsberichts wird es uns wortreich erklärt. In der Wirtschaft und nicht zuletzt in der breiten Öffentlichkeit mehren sich Zweifel am komplizierten Vergütungssystem der TKB. Strengen sich die Manager der TKB wirklich mehr an, wenn sie wissen, dass sie nebst einem üppigen Gehalt noch "dicke" Boni erhalten? Entspricht dieses Denken wirklich Thurgauer Mentalität, Thurgauer Bodenständigkeit und Thurgauer Besonnenheit? Wie erwähnt lautet das Motto: "Ein Stück Heimat." Da darf man wohl wieder einmal fragen, welche Mentalität zu dieser Heimat passt. Ein Appell an die Strategen der TKB: Fördern Sie das Thurgauer Brauchtum und das Thurgauerlied weiter nach Kräften. Fördern Sie aber auch die kritische Reflektion über das Vergütungsbrauchtum unserer Kantonalbank.

Zbinden, SVP: Ich danke für die gute Arbeit und das Ergebnis, welche im Geschäftsbericht nachzulesen sind. Das Motto der Kantonalbank lautet: "Ein Stück Heimat." Das Votum von Kantonsrat Ueli Fisch hat nichts mit dem Geschäftsbericht zu tun. Ich kann es deshalb nicht unbeantwortet lassen. Für die SVP ist die Verbundenheit zum Kanton und zum Bankrat der TKB sehr wichtig. Im Missiv des Regierungsrates zur Wahl eines Mitglieds des Bankrates heisst es, dass der zweite SVP-Sitz bei der nächsten Ersatzwahl in das Anforderungsprofil einfließen werde. Wir nehmen den Regierungsrat beim Wort und

hoffen, dass dieser Anspruch baldmöglichst eingelöst werden kann.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Erlauben Sie auch mir, den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss der Thurgauer Kantonalbank zu würdigen. Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft bereits darauf hingewiesen, dass wir mit René Bock als Verwaltungsratspräsident an der Spitze und mit Heinz Huber als Geschäftsleiter über eine ausgezeichnet geführte Kantonalbank verfügen. Die gute Zusammenarbeit ist von Offenheit, aber auch von kritischen Analysen geprägt. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat als Eigentümervertreter hin stehen und sagen kann, dass die Thurgauer Kantonalbank gut unterwegs ist. Ich danke ebenfalls für die wirklich tolle Ausschüttung. Ich möchte es auch dieses Jahr wiederholen: Für uns steht die Kapitalisierung an erster Stelle. Die Kapitalquote der Kantonalbank beträgt über 18%. Das ist bemerkenswert. Wenn man den Kurs der Partizipationsscheine verfolgt, sieht man, dass er seit dem letzten Jahr um fast zehn Franken gestiegen ist. Er liegt derzeit bei 95,75 Franken. Unsere Kantonalbank genießt wirklich das Vertrauen. Ich danke den Verantwortlichen, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thurgauer Kantonalbank. Es ist eine hervorragende Idee, das Thurgauerlied zu fördern. Zu den Entschädigungen: Die Entschädigungen müssen branchenspezifisch verglichen werden. Da gehe ich mit den Votanten einig. Es gibt Übertreibungen, aber nicht nur im Thurgau, sondern vor allem in der Schweiz und auf der ganzen Welt. Es ist nicht gut, in welche Richtung sich die Saläre der Chefs in grossen Industriebranchen bewegen. Wir können unsere Kantonalbank nicht von der Bankenbranche loslösen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass der Thurgau im Vergleich mit den Kantonalbanken immer in der zweiten, aber nie in der ersten Hälfte steht. Wir wollen es nicht übertreiben. Einige Mitglieder des Grossen Rates können sich bestimmt an die Debatte erinnern. Damals haben wir das Commitment abgegeben, die Löhne zu kontrollieren. Die Leute verdienen diese guten Löhne. Ich appelliere, die Entwicklung zwar kritisch zu verfolgen, die Höhe aber zu akzeptieren, sofern in der Branche kein Umdenken stattfindet. Zu den Bankratswahlen: Am 15. Juni 2016, also noch nicht ganz vor einem Jahr, haben wir die Parlamentarische Initiative behandelt, in welcher es um die Wahlen des Bankrats ging. Ich habe dort die Haltung des Regierungsrates genau formuliert, dass die politischen Kräfte angemessen im Bankrat vertreten sein sollen. Die fachlichen Anforderungen haben aber Primat. Unter diesem strengen Regime wurde eine Wahl durchgeführt. Das war nicht einfach, das haben wir zu spüren bekommen. Der Regierungsrat will das Verfahren so weiterführen. Die Parteizugehörigkeit ist zwar wichtig, aber subsidiär. Es gibt keinen Fisch, der immer gegen den Strom schwimmt. Wenn ein Fisch spürt, dass das Gewässer anders als bisher ist, reagiert ein kluger Fisch. Ich kann verstehen, dass die kleinen Parteien in diesem Bereich frustriert sind. Für unser politisches System bestehen gewisse Regeln. Ich bitte Sie, nicht alle Regeln abzuschaffen, die der Politik immer weniger Bedeutung verleihen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch**.

Detailberatung

Ziffer 1

Oswald, FDP: Die GFK empfiehlt einstimmig, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 121:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

Präsidentin: Für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Wahl: Der Rat wählt mit grosser Mehrheit die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) für das Geschäftsjahr 2018 als Revisionsstelle.

Beschluss des Grossen Rates

über

über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der Thurgauer Kantonalbank
sowie die Wahl der Revisionsstelle

vom 17. Mai 2017

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) wird als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 gewählt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates